

Niederschrift

zur 38. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2008/2014)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Dienstag, den 28.02.2012	18:00 - 20:03 Uhr	Kaiserhof Fürstenwalde, Friedrich-Engels-Str. 1, Raum Berlin

Anwesenheit

Vorsitz

Stephan Wende,

Fraktion DIE LINKE.

Rene Benz, Jürgen Grasnack, Maria Meinl, Käthe Radom Vertretung für Herrn Jurik Stiller,

CDU-Fraktion

Rolf Hilke, Jens Hoffrichter,

SPD-Fraktion

Klaus Hemmerling, Jürgen Luban, Elke Wagner Vertretung für Frau Elisabeth Alter,

FDP-Fraktion

Eberhard Henkel Vertretung für Herrn Heiner Buzziol, Lothar Hoffrichter Vertretung für Herrn Lutz König,

Sachkundige BürgerInnen

Fred-Hagen Grünewald, Lothar Kranz,

Verwaltung

Dr. Eckhard Fehse, Marion Nötzel, Irina Retzlaff, Christfried Tschepe, Dr. Ingo Wetter, Kristina Wilcke,

Gäste

Wolfgang Petenati, Uwe Stemmler Märkische Oderzeitung,

Abwesend

Fraktion DIE LINKE.

Jurik Stiller ,

SPD-Fraktion

Elisabeth Alter ,

FDP-Fraktion

Heiner Buzziol , Lutz König ,

Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz ,

Sachkundige BürgerInnen

Frank-Uwe Kurtz ,

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden zur heutigen Sondersitzung des Stadtentwicklungsausschusses.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Anwesenheit fest. Es sind 12 Mitglieder anwesend.

Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es zwei Ergänzungen.

Als Tagesordnungspunkt 6.3. erfolgt die Diskussion zum Haushalt 2012.

Der Tagesordnungspunkt 6.3.1 wird ergänzt, es liegt ein Antrag der Fraktion die Linke. „Baumschutz heißt Erhalten und Schützen“ als Tischvorlage vor.

Somit wird nach der nachstehenden Tagesordnung verfahren.

Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift vom 14.2.2012

Die Niederschrift der 37. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses wird genehmigt.

Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Es liegen keine Informationen des Vorsitzenden vor.

TOP 6 Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 6.1 Tempo- 30 -Zonen-Planungen 2012

Herr Tschepe informiert umfassend in einer PowerPoint-Präsentation über die Tempo-30-Zonen im Stadtgebiet Fürstenwalde.

Die Gründe, um Tempo-30-Zonen einzuführen, sind sehr vielfältig. Dieses ist nicht nur für Fürstenwalde, sondern europaweit ein Thema. Auch das EU-Parlament hat sich damit schon befasst und ein klares Bekenntnis zu Tempo-30 abgegeben.

Eine Klage einer Anwohnerin gegen Tempo-30-Zonen in Berlin ist gescheitert. Beim innerstädtischen Verkehr geht es ganz zentral um das Thema Verkehrssicherheit.

Grundsätzlich möglich ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo-30 auf einzelnen Straßen

oder für ein ganzes Gebiet, wo dann nicht in jeder einzelnen Straße ein entsprechendes Schild aufgestellt wird, sondern am Eingang in dieses klar abgegrenzte Quartier ein Tempo-30-Zonen Schild steht.

Das Ziel der Geschwindigkeitsbegrenzung ist:

1. Steigerung der Wohnqualität in den Wohngebieten
2. Erhöhung der Verkehrssicherheit
3. Lärmreduzierung
4. Abgasreduzierung

Eine langsamere Geschwindigkeit reduziert die Abgas- und Lärmemissionen, was dann auch wieder zur Wohnqualität beiträgt. Ein weiterer Aspekt ist die Verkehrssicherheit, dadurch nimmt die Anzahl der schweren Unfälle ab. Demzufolge sind die Überlebenschancen bei einer Kollision mit Tempo-30 für einen Fußgänger deutlich höher. Die Wege für Schulkinder sind dadurch weniger gefährlich und langsamere Verkehrsteilnehmer fühlen sich sicherer.

Tempo-30-Zonen dürfen nach STVO nicht ausgewiesen werden:

- auf Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen
- in Gewerbe- und Industriegebieten
- auf Vorfahrtsstraßen
- auf Straßen mit Lichtsignalanlagen
- auf Straßen mit benutzungspflichtigen Radwegen
- wenn der Durchgangsverkehr von nicht geringer Bedeutung ist

Die Einteilung der Straßen nach Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung unterscheidet man in:

- Hauptverkehrsstraßen Tempo-50-Zonen
- Erschließungsstraßen
 - Sammelstraßen Tempo-50
 - Wohnstraßen Tempo-30
 - Geschäftsstraßen Tempo-30
 - Wohnwege verkehrsberuhigter Bereich

Bei einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in Straßennebennetzen mit „rechts vor links“ wurde folgendes Ergebnis erzielt:

- kein höherer Kraftstoffverbrauch
- Schadstoffemissionen sind grundsätzlich niedriger
- durch langsamere und stetigere Fahrweise zudem geringere Lärmemissionen.

Der städtische Verkehrslärm lässt sich durch Reduzierung von 50 auf 30 km/h effektiv bekämpfen.

Die Planung 2012 sieht folgende **4 Ergänzungen** vorhandener Tempo-30-Zonen vor:

- ▶ Reinheimer Straße aufgrund vieler Anwohner und Schülerverkehr
- ▶ Abrundung der Tempo-30-Zone
zwischen Weinbergsgrund - Trebuser Straße – Dr.-Goltz-Straße – E.-Thälmann-Straße
- ▶ Abrundung der Tempo-30-Zone
zwischen Dr.-Goltz-Straße – E.-Thälmann-Straße – Trebuser Straße
- ▶ Einrichtung einer Tempo-30-Zone
zwischen Dr.-Goltz-Straße – K.-Liebknecht-Straße – E.-Thälmann-Straße

Die Abgeordneten diskutieren das Thema anschließend sehr kontrovers.

Frau Wagner ist der Meinung, dass Tempo-30 selten eingehalten wird. Wenn man Tempo-30 will, dann müssten strengere Kontrollen durchgeführt werden, eventuell auch mit fest installierten Blitzern. Weiterhin stellt Frau Wagner die Frage, ob man nicht in den geschlossenen Wohngebieten anstelle von Tempo-30 besser verkehrsberuhigte Zonen einführen kann. Damit wird dann sicherlich erreicht, dass 30 km/h gefahren wird und nicht wie angeordnet 7 km/h. Die angegebene Reduzierung der Luftschadstoffe durch Tempo-30 bezweifelt sie, denn die Untersuchungen aus Graz seien nicht auf Fürstenwalde übertragbar.

Die Abgeordneten Jens Hoffrichter, Lothar Hoffrichter, Rene Benz und Rolf Hilke sind grundsätzlich gegen die Einführung von Tempo-30. Auf Straßen, die gut befahrbar sind, sollen weiterhin 50 km/h zulässig sein.

Herr Hilke und Herr Hemmerling regen an, sich Gedanken über mehr Zebrastreifen im Stadtgebiet zu machen, z.B. auf der Reinheimer Straße am Markt.

Auf mehrfache Nachfragen erläutert Herr Tschepe, dass bei Tempo-30-Zonen auf den Straßen, die diese Gebiete außen begrenzen, weiterhin Tempo 50 gefahren werden darf. Als Ergebnis der Debatte wünschen die Abgeordneten, dass sie künftig vor der Einrichtung von Tempo-30-Straßen und -Zonen von der Stadtverwaltung informiert werden.

(Die PowerPoint-Präsentation ist als Anlage beigefügt.)

Zustimmung Ja 8 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 6.2 Sachstandsbericht Baumschutzsatzung

Herr Tschepe erklärt, warum die Baumschutzsatzung der Stadt überarbeitungsbedürftig ist. Bis Ende 2009 waren die Bäume landesrechtlich geschützt. Als die Landesregelung endete, musste in kurzer Zeit eine städtische Baumschutzsatzung erlassen werden, damit wertvolle Bäume auf den Grundstücken (das sind in der Regel Bäume ab einem Stammumfang von mindestens 60 cm) weiterhin geschützt waren. Wegen der kurzen Zeit orientierte sich die städtische Satzung an den vorhergehenden Landesregelungen. Deshalb sollte die Satzung, sobald ausreichende Erfahrungen vorliegen, an die Fürstenwalder Verhältnisse angepasst werden.

Die Überarbeitung durch die Verwaltung erfolgte nach einem Jahr. Der Entwurf für die Änderungen der Baumschutzsatzung wurde dem Stadtentwicklungsausschuss am 15.02.2011 vorgelegt und am 15.03.2011 hat der Ausschuss den Änderungen einstimmig zugestimmt.

Da zur selben Zeit der Landkreis eine Baumschutzverordnung erarbeitete, wurde mit der Beschlussdrucksache für eine förmliche Inkraftsetzung der kommunalen Baumschutzsatzung noch gewartet, um den Geltungsbereich der kreislichen Verordnung verbindlich zu kennen. Es galt, räumliche Überschneidungen zwischen beiden Regelwerken zu vermeiden.

Am 17.12.2011 trat die Baumschutzverordnung des Landkreises in Kraft. Diese regelt den Baumschutz für alle planungsrechtlichen Außenbereichsflächen im LOS, also auch in Fürstenwalde. Daraufhin wurde der Geltungsbereich der Fürstenwalder Baumschutzsatzung entsprechend angepasst, verbunden mit redaktionellen Änderungen und heute als Tischvorlage verteilt. Änderungen erfolgten jetzt nur in den §§ 1 und 2, alle anderen Regelungen entsprechen unverändert der Satzungsfassung, die der Stadtentwicklungsausschuss am 15.03.2011 zugestimmt hatte.

Diskussion und Beschlussfassung der neuen Baumschutzsatzung sind für die nächste Ausschusssitzung am 24.04.2012 (Stadtverordnetenversammlung am 10.05.2012) vorgesehen.

(Der Entwurf –Baumschutzsatzung– ist als Anlage beigefügt.)

TOP 6.2.1 Antrag der Fraktion Die Linke "Baumschutz heißt auch Erhalten und Schützen"

1. Alte und erhaltenswerte Straßenbäume in unserer Stadt sollen unter Schutz gestellt werden. Dazu wird die Stadtverwaltung beauftragt, in Zusammenhang mit dem Baumstammtisch und der Fürstenwalder Ortsgruppe des Naturbundes eine Übersicht über derart schützenswerte alte Bäume zur Diskussion im Stadtentwicklungsausschuss und Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung als Satzungsbeschluss zu erteilen.

Unter Schutz stellt die Untere Naturschutzbehörde (LOS), sie wird damit auch Verkehrssicherungspflichtig.

2. Die Planung für den Umbau der Lindenstraße ist vorzunehmen, so dass die Neupflanzung der Alleebäume möglichst noch in 2012 vorgenommen werden kann bei gleichzeitigen möglichst langem parallelen Erhalt des alten Baumbestandes.

Herr Hilke ist der Meinung, da die Lindenstraße grundhaft erneuert wird, auch erst danach neue Bäume zu pflanzen.

3. Bäume, die auf Grund Verkehrsicherungspflichtig durch einen Sachverständigen zur Fällung im Rahmen der Regelkontrollen oder eingehenden Untersuchungen festgestellt werden, steht kein Handlungsspielraum zur Verfügung.

(Der Antrag ist als Anlage beigelegt.)

Zurückstellung

TOP 6.3 Diskussion zum Haushalt 2012

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Erste Beigeordnete, Herr Dr. Fehse, anwesend.

Seitens der Abgeordneten besteht zum Thema Haushalt 2012 nach der Vorstellung und Beratung im Stadtentwicklungsausschuss am 14.02.2012 kein weiterer Beratungsbedarf.

TOP 6.4 Sachstand Reiterkaserne

Herr Tschepe informiert den Stadtentwicklungsausschuss über den Sachstand "Reiterkaserne".

Die 1937 fertig gestellten Pferdeställe der Reiterkaserne südlich der Rudolf-Breitscheid-Straße sollen bis Ende des Jahres verschwinden und die Fläche renaturiert werden. Nach dem Freizug des Geländes in den Jahren 1993/1994 verfallen die Objekte nach und nach. Da sie unter Denkmalschutz stehen, müssen sie vorher umfassend begutachtet und dokumentiert werden.

Die Kosten und die anderen Rahmenbedingungen stehen in keinem angemessenen Verhältnis, deshalb ist es nicht gelungen, die Fläche sinnvoll nachnutzen zu können.

Frau Wagner fragt an, ob es für diese Konversionsfläche nicht schon Fördermittel aus der EU gegeben hat und von diesen Fördermitteln in den Reitställen Fledermausquartiere angelegt wurden?

Nein, es handelt sich dabei um die nördliche Seite der Rudolf-Breitscheid-Straße, so Herr Tschepe.

Herr Tschepe informiert weiter, dass aber auch für die Beseitigung der Reiterkaserne EU-Fördermittel beantragt wurden. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ist bereits bewilligt worden. Über den Fördermittelantrag wird im EFRE-Ausschuss am 13.03.2012 entschieden.

Im Hinblick auf die Zeitschiene in diesem Jahr haben erste Maßnahmen begonnen. Wenn die Brutzeiten der Vögel vorbei sind, kann im Spätsommer mit den Abbrucharbeiten begonnen werden und somit anschließend renaturiert werden.

Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.5 1. Änderung zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Fürstenwalde/Spree hier: Selbstbindungsbeschluss als städtebaulicher Rahmenplan 5/416

Herr Tschepe erklärt den Plan, den die Abgeordneten in Form einer Tischvorlage erhalten haben. Die Fläche im Norden zwischen Ernst-Thälmann-Straße, Trebuser Straße und Ernst-Grube-Straße soll in den nächsten 2 Jahren in das Nahversorgungszentrum einbezogen und neu gestaltet werden.

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung berührter Behörden und der Nachbargemeinden Stellungnahmen abgegeben wurden, deren Sachverhalte keine Abwägung erforderlich machen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Fürstenwalde/Spree als städtebaulichen Rahmenplan mit Selbstbindung für die Verwaltung.

Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.6 Bebauungsplan Nr. 73 "Solarpark Neue Gartenstraße" 5/417 hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Nördlich der Neuen Gartenstraße soll ein neuer Solarpark errichtet werden.

Konversionsflächen unterliegen bei der Nachnutzung durch Photovoltaik etwas günstigeren Bedingungen als andere Flächen. Der Eigentümer dieser Wohnanlage hat sich überlegt, dass er dort auf der brachliegenden Fläche entlang der Bahn eine Photovoltaikanlage mit einer Lärmschutzwand errichten möchte.

Eine Anfrage der Abgeordneten dazu lautet: was ist mit den Kosten der Lärmschutzwand, sie werden durch die Nutzung gedeckt, so die Antwort von Herrn Tschepe.

Herr Lothar Hoffrichter erkundigt sich nach der Verspiegelung des Geländes und wieweit es sich auf die Wohnbereiche auswirkt. Herr Tschepe bemerkt dazu, dass keine Verschlechterung für die Anwohner erkennbar ist, dass Einzelheiten aber erst im Rahmen der Planung untersucht werden.

Herr Hemmerling bittet die Verwaltung noch einmal um Prüfung der Spiegelung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Solarpark Neue Gartenstraße“ für das Gebiet Flur 107, Flurstück 470 und Flur 108, Flurstück 37, Gemarkung Fürstenwalde.
2. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden.

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 6.7 Bebauungsplan Nr. 74 "Gewerbstandort Dr.-Cupei-Straße" 5/422 hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Herr Tschepe stellt den B-Plan 74 „Gewerbstandort Dr.-Cupei-Straße“ vor und berichtet, im Norden des Plangebietes „Gewerbe- und Industriegebiet, ehemals Pintsch“ befindet sich an der Hegelstraße ein Reifengroßhandel. Der Nutzer möchte sich am Standort erweitern und eine neue Lagerhalle bauen. Die An- und Ablieferung soll dann nicht mehr über die Zufahrt Hegelstraße, sondern über die Dr.-Cupei-Straße erfolgen, was für die Vogelsiedlung von Vorteil sei.

Der Abgeordnete Luban erklärt dazu, da es ja bereits ein Gewerbegebiet ist und wenn es beim Reifengroßhandel bleibt, bestehen seinerseits keine Einwände.

Herr Hemmerling erkundigt sich nach den von gewerblichen Anlagen oder Fahrzeugen ausgehenden Umweltauswirkungen und inwieweit die Lärmbelastung größer wird.

Im Geltungsbereich des B-Planes wird es eine Festsetzung zur Lärmkontingentierung geben, erklärt Herr Tschepe.

Die Verwaltung wird beauftragt, darauf zu achten, dass die Vorgaben zur Lärmkontingentierung eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Gewerbestandort Dr.-Cupei-Straße“ für das Gebiet Flur 71, Flurstücke 110/7 tw., 213, 232 tw., 233, 237, 238, 239, 240 tw., 244, 245, 279 tw., 283, 284; Flur 82 Flurstück 129 tw., Gemarkung Fürstenwalde.
4. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden.

Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 6.8 Bebauungsplan Nr. 75 "Erschließung Gewerbegebiet Tränkeweg-West" 5/423
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Herr Tschepe zeigt die Planung im Bereich des festgesetzten B-Plans 40 und berichtet den Abgeordneten, dass die Stadt mit der Aufstellung des B-Plans 75 die rechtlichen Voraussetzungen vorbereitet, den Heuweg als öffentliche Straße in Bauland umzuwandeln. Somit kann sich der Reifenhändler östlich des Heuweges nach Westen erweitern.

Beschlussvorschlag:

5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 75 "Erschließung Gewerbegebiet Tränkeweg-West" für das Gebiet Flur 20, Flurstück 1076, Gemarkung Fürstenwalde.
6. Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt werden.

Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Auf die erneute Nachfrage zum Stand eines evtl. Baubeginns am "Cafe Donde" antwortet Herr Tschepe. Auf den Zeitpunkt, wann die Eigentümer in die Investition einsteigen, hat die Stadt keinen Einfluss.

Herr Petenati informiert dazu, der Investor musste einen neuen Bauantrag einreichen, auf Grund der Umplanung, dass die Rahnschule nicht mehr drin ist und nun alles zu Wohnungen bebaut wird. Der geänderte Bauantrag liegt in Beeskow zur Genehmigung vor.

TOP 8 Informationen der Verwaltung

Frau Nötzel hat drei Informationen der Verwaltung:

- eine Bürgerversammlung am 05.03.2012 zum Ausbau Trebuser Straße, B 168
- eine Bürgerversammlung am 07.03.2012 zum Ausbau Trebuser Straße, Teil Gemeidestraßen
- die Linde am Grasnickenbrunnen ist gefällt worden

Zur Frage von Herrn Benz in der letzten Sitzung zur Kastanie am Busbahnhof, welche größere Schnittstelle hatte, erläutert Frau Nötzel, dazu gibt es eine Untersuchung von der Firma Brehm. Die Krone wurde zurückgeschnitten um etwa 2 m, weil der Kronenansatz auszubrechen drohte.

Herr Tschepe informiert, dass der EFRE-Ausschuss am 14.02.2012 dem Fördermittelantrag der Stadt Fürstenwalde zur Förderung des Innenstadtmanagements im Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung“ bis Ende 2013 zugestimmt hat. Dabei geht es um diverse Maßnahmen, z. B. die Arbeit im Stadtteilbüro fortzuführen. Ein weiteres wichtiges Vorhaben ist die 3. Fürstenwalder Shoppingnacht am 24. März 2012.

Die Stelle im Stadtteilbüro wird bis 31.08.2012 gefördert, eine Lösung nach dem Ablauf dieser Frist steht derzeit noch nicht zur Verfügung.

Das Stadtteilbüro startet einen neuen Aufruf für einen Fotokalender 2013 unter dem Motto „Fürstenwalde im Detail“.

Frau Wagner erkundigt sich, ob die Stadtverwaltung da auch Mitspracherecht hat, denn in dem Kalender von 2012 fand sie nichts Identifizierbares für Fürstenwalde. Herr Tschepe wird die Kritik aufnehmen und in die weiteren Beratungen zum Fotokalender 2013 einbringen.

Eine weitere Information erfolgt zur Veranstaltung „Fit in die Radfahrtsaison“ am 21.04.2012 auf dem Marktplatz.

Die Abgeordneten werden von Herrn Tschepe außerdem informiert, dass ein Interessent für einen weiteren Solarpark an die Stadt herangetreten ist. Dieser soll in dem Gebiet östlich der B 168 (Konversionsfläche „Pionierpark“) errichtet werden. Der Investor bittet um Aufstellung eines Bebauungsplanes für 20 bis 25 Jahre. In Vorbereitung des Solarparks ist die Fläche von Altlasten freizulegen, was sich im Rahmen des Projektes über die Nutzung refinanzieren soll.

Herr Jens Hoffrichter fragt an, da es teilweise Waldflächen sind, müssten diese erst gerodet werden. Die Waldflächen im Norden würden erhalten bleiben, so Herr Tschepe, da hier der Naturschutz eine Rodung verbietet. Aber die genaue Lage des Solarfeldes im Gebiet könne erst im Rahmen der Gutachten zum B-Plan geklärt werden.

TOP 9 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die öffentliche Sitzung wird geschlossen und die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Die Niederschrift umfasst 8 Seiten und Anlagen

Stephan Wende

Bärbel Beyer

Vorsitzender

Schriftführerin